

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplans Nr. 41: „Mittelstraße/Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2007 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans, bestehend aus:

- Planentwurf mit
- Begründung

liegt in der Zeit **vom 04.02.2008 bis zum 07.03.2008**

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Rathaus, Oranienburger Str. 02, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt / Dachgeschoss Nordflügel Vorraum 322 während folgender Zeiten

Montag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	von 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet wird wie im anliegenden Lageplan dargestellt abgegrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung eines Einzelhandelsdiscounters mit Getränkemarkt,
- Planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Arztpraxis,
- Gestalterische Kompensation des überplanten Grünzuges durch Festsetzungen zur Anpflanzung.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 14.12.2007

gez.

Monika Mittelstädt
Bürgermeisterin

Anlage

Plangebiet

Bebauungsplan Nr. 41 „Mittelstraße/Dorfstraße, Stadtteil Bergfelde“

